

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 12. Juni 2017

Prot.-Nr. 129

Interpellation Beate Hasspacher (Grüne) und Mitunterzeichnende betr. Naturkonzept Olten/Beantwortung

Am 23. März 2017 hat die Grüne Fraktion eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Stadt Olten hat ein fundiertes, fachliches hervorragendes Naturkonzept. Der Stadtrat hat alle Teile – ausser die einzelnen Massnahmen – dieses Naturkonzepts mit Beschluss vom 17. November 2008 genehmigt.

Das Naturkonzept gilt für das gesamte Gemeindegebiet mit Siedlungen, Offenland und Wald.

Die Ziele des Naturkonzepts sind:

1. Biodiversität: Förderung der Biodiversität
2. Vernetzung: Vernetzung von Lebensräumen
3. Stadtklima: Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Attraktivität von Fussgängern und Veloverbindungen
4. Umgebungsgestaltung: Förderung einer naturnahen Gestaltung und der Neuschaffung von Lebensräumen im öffentlichen und im privaten Bereich.
5. Bildung: Ermöglichen von Naturerlebnissen und Vermitteln von Informationen, welche das Verständnis für die Natur und einer naturnahen Gestaltung vermehren.
6. Nachhaltigkeit: Schonender Umgang mit Ressourcen

## Fragen

Diese Ziele sind nach wie vor hochaktuell und können u.a. in der gegenwärtigen intensiven Bauphase in der Stadt umgesetzt werden.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Naturkonzepts?
2. Welche Strategien und Massnahmen wurden bis heute umgesetzt – was ist in den nächsten Jahren vorgesehen?
3. Wer ist in der Verwaltung dafür zuständig?»

\*\*\*

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtrat Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:

## 1. Grundsätzliches

Die Aufhebung der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität bedeutet unbestrittener Weise einen teilweisen Verzicht auf bisherige Leistungen der Stadt Olten. Ein solcher Verzicht wurde und wird bewusst in Kauf genommen. Wie schon in der Beantwortung einer früheren Interpellation erneut zu erwähnen ist jedoch ferner, dass sämtliche gesetzliche Sachverhalte mit Umweltrelevanz, welche in der Kompetenz der kommunalen Baubehörde (Baudirektion und Baukommission) resp. Planungsbehörde (Stadtrat) liegen, durch das Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn vollumfänglich abgedeckt werden können. Die Baubehörde der Stadt Olten hat einen guten Zugang zu allen Fachbereichen des AfU. Das Amt stellt die entsprechenden Informationen und Entscheidungshilfen zur Verfügung und unterstützt die Baubehörde resp. Planungsbehörde der Stadt Olten jederzeit beim Vollzug.

Das Naturkonzept wird zudem bei laufenden Arbeiten von den betroffenen Amtsstellen regelmässig konsultiert und wo möglich werden die darin vorgesehenen Massnahmen umgesetzt.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. *Wie ist der Stand der Umsetzung des Naturkonzepts?*

Ein Teil der im Naturkonzept Olten formulierten Massnahmen zur Erhaltung, Gestaltung, Aufwertung und Vernetzung von naturnahen Strukturen wurden durch die ehemaligen Mitarbeitenden der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität umgesetzt. Leider haben die ehemaligen Verantwortlichen der Umweltfachstelle die umgesetzten Massnahmen nicht vollumfänglich schriftlich aufgelistet. Mangels personeller Ressourcen in der heutigen Stadtverwaltung und aus verfahrensökonomischen Gründen wird auf die Nachforschungsarbeiten, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind, bewusst verzichtet.

### 2. *Welche Strategien und Massnahmen wurden bis heute umgesetzt – was ist in den nächsten Jahren vorgesehen?*

Der erste Teil der Frage wurde in Frage 1 beantwortet. Für die nächsten Jahre ist keine verbindliche Massnahmenplanung, die über die unter «Grundsätzliches» erwähnte Anwendung hinausgeht, vorgesehen und es sind auch keine entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen eingeplant.

Hingegen kann erwähnt werden, dass beispielsweise im westlichen Teil von Olten Süd West (Bild) eine wie im Naturkonzept geforderte naturnahe Gestaltung des Lebensraums geschaffen wurde (Stiftung Naturpark OSW).



Auch werden im ganzen Stadtgebiet bei Anpflanzungen im Strassenbereich und Freiflächen durch den Werkhof mehr und mehr „Magerwiesenblumen“ (Bild) eingesetzt.



Dem schonenden Umgang mit Ressourcen wird angesichts der erfolgreichen Rezertifizierung Energiestadt Olten auch in den kommenden Jahren grosse Bedeutung zugemessen. Bei der Siedlungsentwässerung werden beispielsweise in Fluss- und

Bachnähe Ausstiegshilfe für Frösche, Lurche usw. verwendet (Schachtdeckel, Bild). Nicht unerwähnt seien auch die Führung des Taubenschlags im Dachstock des Hübelischulhauses und die regelmässige Pflege des Seidenhoflochweihers.



3. *Wer ist in der Verwaltung dafür zuständig?*

Für die Anwendung des Naturkonzepts bei laufenden Arbeiten sind die Leitungen der direkt betroffenen Amtsstellen (bspw. Tiefbau, Werkhof, Stadtplanung) zuständig.

Mitteilung an  
Baudirektion  
Finanzverwaltung  
Kanzleiakten

Verteilt am 16. Juni 2017